



Unterstützung im Auftrag von Fachstellen Frühe Hilfen, Jugend- und Sozialämtern

Wenn **Familien in schwierigen Lebenssituationen** Hilfe und Unterstützung bei der Haushaltsführung und Familienbetreuung benötigen, können sie sich an die **Jugend- und Sozialämter** der Landkreise und Kommunen wenden.

Im **Sozialgesetzbuch (SGB) VIII**, in dem die Kinder- und Jugendhilfe geregelt ist, sind unterschiedliche gesetzliche Grundlagen und Unterstützungsmöglichkeiten für die Familien festgelegt. Die Jugendämter prüfen die Möglichkeiten und entscheiden dann in Absprache mit der Familie über den weiteren Weg.

Mitarbeiterinnen des Familienwerks

- **können im Auftrag der Jugendämter in der Familie die benötigte Unterstützung leisten. Fallen z. B. ein Elternteil oder sogar beide wegen gesundheitlicher oder anderer zwingender Gründe aus, kann Mitarbeiterinnen des Familienwerks zum Wohle der Kinder bei der Kinderbetreuung und Versorgung des Haushalts unterstützen (z. B. § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen).**
- können im Rahmen der „Frühen Hilfen“ (abhängig von den Konzepten in den jeweiligen Landkreisen) Eltern mit Kind(ern) bis zum 3 Lebensjahr unterstützen.
- können im Auftrag des Jugendamtes in Ihrer Familie ein Haushaltsorganisationstraining® durchführen.

Die **Sozialämter** können im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Hilfeleistungen für Menschen in Notsituationen gewähren, z. B. „Hilfen zur Weiterführung des Haushalts“ (§ 70 SGB XII) oder Leistungen nach dem SGB IX „Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“. Das Sozialamt leistet diese Hilfen nachrangig. Sie werden nur dann gewährt, wenn nicht die gesetzlichen Krankenkassen oder andere Versicherungsträger in einer Leistungspflicht sind.

Soll eine Mitarbeiterin des Familienwerks zum Einsatz kommen, wenden sich die Jugend- und Sozialämter mit entsprechenden Anfragen an das Familienwerk Sölden. Alternativ kann sich die Familie auch direkt an die Behörden wenden.

Haben Sie Fragen zum Einsatz einer Mitarbeiterin des Familienwerks oder zur Antragsstellung? Auf unserer Homepage www.familienwerk-soelden.de finden Sie die Kontaktdaten der Einsatzleitung in Ihrer Nähe.

Die **Abrechnung der Einsatzstunden** wird – im Rahmen der Kostenzusage – direkt zwischen Familienwerk und entsprechenden Behörden abgewickelt.

Alle Angaben ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr.

 **FAMILIENWERK
SÖLDEN**
Mit vollem Einsatz. Mitten im Leben.